



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Köttner

Tel. 08122/581144
anne.koettner@lra-
ed.de

Erding, 25.10.2024
Az.:
2020-2026/JHA/08

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.10.2024

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Balderanou, Sosa

Vertretung für Kreisrätin Lanzinger

Dieckmann, Ulla

Grasser, Maria

Oberhofer, Michael

Sticha, Christoph

Vogelfänger, Cornelia

Stimmberechtigte Mitglieder

Jarmurskewitz, Andrea

Lauer, Johann Werner

Lindner, Andreas

Myhsok, Alexandra

Wendt, Sabine

Zöllner, Sybille

Vertretung für Frau Barbara Huber

Beratende Mitglieder:

Leiter, Robert

PHM Brielmair, Korbinian

von Aschen, Henning

Vertreter für Herrn Kroschwald

Vertretung für Frau Kati Jindrich



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat
Mehringer, Rainer

Bis TOP 8
Ab TOP 8

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia
Fuchs-Weber, Karin
Fusarri, Nadia

Köttner, Anne

Neueder, Katrin
Pahl, Matthias
Töpfer, Christina

Büro Landrat, Pressesprecherin
Büro Landrat
Abtl. A2b (Vertretung für Frau Andrea
Wolf) zu TOP 1 bis 10
Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokoll-
führung
Büro Landrat
A2a, FB 21 zu TOP 1 bis 10
A2a, FB-L 21 zu TOP 1 bis 10

Abwesende Mitglieder:

Hagner, Martin
Huber, Barbara
Jindrich, Kati
Steinberger, Friedrich
Lefkaditis, Michael
Neumaier, Herbert
Schweiger, Bernhard
Kroschwald, Rainer
Trettenbacher, Sabine
Wolf, Sabine

Abwesende Kreisräte:

Lanzinger, Barbara



Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 15.11.2023 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
2. Gewährung von Kreiszuschüssen für Investive Maßnahmen
Vorlage: 2024/1532_1
3. Nachbesetzung zweier Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 2024/1560
4. Änderung der Förderrichtlinie im Bereich der Kindertagespflege
Vorlage: 2024/1559
5. Änderung des IPV Konzeptes für Pflegekinder
Vorlage: 2024/1558
6. Jahresbericht Erziehungsberatungsstelle 2023
Vorlage: 2024/1550
7. Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding
Vorlage: 2024/1552
8. Jahresbericht 2023 der Kommunalen Jugendarbeit
Vorlage: 2024/1557
9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
10. Bekanntgaben und Anfragen
- 10.1 Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Erding
- 10.2 Anmerkung durch Kreisrat Oberhofer
- 10.3 Anfrage durch Kreisrätin Dieckmann bezüglich der Jugendsozialarbeit an Gymnasien
- 10.4 Anfrage Kreisrätin Dieckmann bezgl. Vorstellung des Kreisjugendrings
- 10.5 Mitteilung durch Kreisrätin Dieckmann bezüglich der heutigen Veranstaltung des Kreisjugendrings

10.6 Anfrage durch Herrn Henning von Aschen bezüglich Antragstellungen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 15.11.2023 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 1 und erkundigt sich im Gremium, ob es bezüglich der letzten öffentlichen Niederschrift zur Sitzung vom 15.11.2023 Fragen oder Anmerkungen gibt.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, bringt der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: JHA/042-26

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.11.2023 zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**2. Gewährung von Kreiszuschüssen für Investive Maßnahmen
Vorlage: 2024/1532_1**

Eingangs bittet der **Vorsitzende** Frau Christina Töpfer, aufgrund eines internen Stellenwechsel zur Fachbereichsleitung FB 21, sich dem Gremium vorzustellen.

Frau **Töpfer** stellt sich und ihre Funktion in der Verwaltung sodann vor.

Der **Vorsitzende** leitet anschließend Tagesordnungspunkt 2 ein und übergibt das Wort an Frau Katrin Neueder (A1, FB 11).

Frau **Neueder** geht wie folgt auf den Sachverhalt ein:

Für das Jahr 2024 sind fristgerecht 14 Anträge eingegangen.

- SpVgg Altenerding (2 Anträge)
- TSV Isen
- TSV Grüntegernbach
- Tennisclub Finsing
- FC Forstern
- Tennisclub Isen
- Stockschützen Kirchasch
- Sportclub Kirchasch
- FC Lengdorf
- SpVgg Langenpreising
- FC Inning a. Holz

- SpVgg Eichenkofen

Berechtigt sind die dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) angeschlossenen Vereine und Verbände im Landkreis Erding gem. § 3 der Förderrichtlinien. Die oben genannten Vereine erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen 15%. Für alle anderen Maßnahmen, die überwiegend dem Jugendsport dienen, bis zu 10% der durch Kostenvoranschläge nachgewiesenen Herstellungskosten bzw. des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 15.000 € je Maßnahme (§ 4 der Zuschussrichtlinien).

Kreiszuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres im Fachbereich 11 – Kreisentwicklung – einzureichen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgte durch den Fachbereich 11. Die zuständigen Gauschützenmeister im BSSB und der BLSV-Kreisvorsitzende wurden um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Andere Organisationen des Landratsamtes werden bei Bedarf beratend herangezogen.

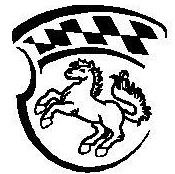
Nach § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinien darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem beabsichtigten Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Den Vereinen wurde auf Antrag seitens des Fachbereichs 11 der vorzeitige Baubeginn erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben keinen Genehmigungsbescheid darstellt.

Gemäß § 5 Nr. 5 der Förderrichtlinien muss das Förderobjekt grundsätzlich im (Teil-) Eigentum bzw. im (Teil-) Erbbaurecht des Zuwendungsempfängers stehen. Andernfalls muss ein Pachtvertrag oder dergleichen mit wenigstens 25 Jahren unkündbarer Restlaufzeit ab Fertigstellung der Maßnahme bestehen.

Dies ist bei einigen Vereinen nicht gegeben, bei den Vereinen ist jedoch die jeweilige Gemeinde der Verpächter und es ist davon auszugehen, dass die Verträge ohne weiteres verlängert werden.

Nach § 6 der Richtlinien ist der Sportbeirat vorberatend tätig. Die verbindliche Entscheidung trifft der Jugendhilfeausschuss.

Es werden nach der Bewilligung der Baumaßnahme durch den Jugendhilfeausschuss 80% der beantragten Förderung ausgezahlt und der Rest nach Vorlage des Verwendungsnachweises.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. und 2. SpVgg Altenerding Abteilung Tennis

Mitglieder	2512
	1322 Mitglieder unter 26 Jahren (52 %)
Antragsgegenstand	1. Neubau eines Tennisplatzes und eines Kleinfeldplatzes 2. Sanierung der Sanitäranlagen im Tennisvereinsheim
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 126.000,00 € 2. 46.760,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemein- de in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	50.000,-- € für beide Maßnahmen
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.03.2052 Stadt Erding
Tatsächliche Baukosten	1. 2.
Voraussichtliche Förderhöhe	1. 12.600,00 € 2. 4.676,00 €

3. TSV Isen

Mitglieder	1.427
	651 unter 26 Jahren (45,6 %)
Antragsgegenstand	Neubau einer Beachvolleyballan- lage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	61.957,20 €
Zuschuss der zuständigen Ge- meinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	01.04.2053 Markt Isen
Tatsächliche Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	6.195,72 €



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. TSV Grüntegernbach

Mitglieder	944
	545 unter 26 Jahren (57,7 %)
Antragsgegenstand	Erneuerung der Duscharmaturen
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	16.910,14 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.06.2020 Stadt Dorfen
Tatsächliche Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	1.691,01 €

5. Tennisclub Finsing

Mitglieder	204
	93 unter 26 Jahren (45,5 %)
Antragsgegenstand	Erneuerung der Beregnungsanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	15.100,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	1.500,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.07.2038 Gemeinde Finsing
Tatsächliche Baukosten	14.514,96 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	1.451,50 €



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6. FC Forstern

Mitglieder	1789
	866 unter 26 Jahren (48 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	89.910,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2053 Gemeinde Forstern
Tatsächliche Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	8.991,-- €

7. Tennisclub Isen

Mitglieder	281
	95 unter 26 Jahren(33,8 %)
Antragsgegenstand	Instandsetzung der Hangsicherung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	61.000,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Eigentümer
Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	6.100,-- €



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

8. SSC Kirchasch

Mitglieder	90
	1 unter 26 Jahren(1 %)
Antragsgegenstand	Pflastererneuerung der bestehenden Stockbahnen
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	35.870,41 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.11.2037 Gemeinde Bockhorn
Tatsächliche Baukosten	28.682,94 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	2.868,29 €

9. SC Kirchasch

Mitglieder	434
	139 unter 26 Jahren (32 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	76.033,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	max. 7.600, -- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	05.08.2075
Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	max. 7.600, -- €

10. FC Lengdorf

Mitglieder	1149
	545 unter 26 Jahren (47,4%)
Antragsgegenstand	Ballfangzaunerneuerung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	15.042,55 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	1.500,- € §4 Nr. 3 der Sportförderrichtlinien, jedoch nicht mehr als von der zuständigen Gemeinde zugesagte Zuschuss.
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2052 Gemeinde Lengdorf
Baukosten	15.042,55 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	1.500,-- €



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

11. SpVgg Langenpreising

Mitglieder	890
	268 unter 26 Jahren (30,1 %)
Antragsgegenstand	Sanierung der Stockbahn
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	30.790,06 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 5.250,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.05.2051 Gemeinde Langenpreising
Tatsächliche Baukosten	34.175,90 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	3.417,59 €



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

12. Inning a. Holz

Mitglieder	673
	283 unter 26 Jahren (42 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	77.350,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.12.2049 Gemeinde Inning a. Holz
Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	7.7350,-- €

13. SpVgg Eichenkofen

Mitglieder	343
	110 unter 26 Jahren (32 %)
Antragsgegenstand	Anschaffung eines Spindelmä- hers
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	44.600,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	50 % max. 18.750,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2046 Stadt Erding
Tatsächliche Anschaffungskosten	45.815, -- € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	4.581,50 €

Der Sportbeirat hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 empfohlen, für die dargestellten Maßnahmen die Förderung zu bewilligen.

Ende Vorlagebericht

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/043-26

Im Haushalt 2024 sind für investive Maßnahmen des Jugendsportes 72.000, -- € eingestellt. Der Haushaltsansatz kann bei der kompletten Auszahlung eingehalten werden.

Die Maßnahmen und Nachfinanzierungen werden wie vorgeschlagen bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Nachbesetzung zweier Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Vorlage: 2024/1560

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf und nimmt Bezug auf folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.11.2023 hat das Caritas Zentrum Erding und Freising mitgeteilt, dass Frau Buchberger die Stelle gewechselt hat und aus diesem Grund als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss entbunden werden soll.

Als stellvertretendes beratendes Mitglied soll Frau Claudia Nertinger benannt werden.

Mit Schreiben vom 20.08.2024 hat die Agentur für Arbeit mitgeteilt, dass Herr Herbert Neumaier die Stelle gewechselt hat und aus diesem Grund als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss entbunden werden soll.

Als beratendes Mitglied soll Frau Jenny van de Graaf benannt werden.

Ende Vorlagebericht

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussauszug:

Beschluss: JHA/044-26

Frau Buchberger wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Caritas Zentrum Erding und Freising vorgeschlagen, Frau Claudia Nertinger, als Stellvertreterin von Frau Alexandra Myhsok, in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stellvertretendes beratendes Mitglied zu berufen.

Herr Herbert Neumaier wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie von der Agentur für Arbeit vorgeschlagen, Frau Jenny van de Graaf als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding zu berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**



4. **Änderung der Förderrichtlinie im Bereich der Kindertagespflege** **Vorlage: 2024/1559**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 4 auf und übergibt das Wort an Frau Christina Töpfer (A2a, FB 21).

Frau **Töpfer** erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen und Vorgaben des StMAS sollen folgende Anpassungen vorgenommen werden:

1. **Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung**

Anzahl der maximal gleichzeitig anwesenden Kinder
(Änderung des Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
(BayKiBiG) zum 01.01.2024)

Im Regelfall bedingt die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung oder eines von wesentlicher Behinderung bedrohten Kindes, dass die Tagespflegeperson (TPP) aufgrund des höheren pflegerischen und/oder erzieherischen Aufwands weniger Kinder aufnehmen kann, als die Pflegeerlaubnis grundsätzlich ermöglicht („bis zu fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder“, § 43 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII).

Im Gegensatz zur bisherigen Förderrichtlinie sieht das BayKiBiG keine pauschalen Vorgaben mehr zur Zahl der maximal gleichzeitig in der Kindertagespflege oder Großtagespflege betreuten Kinder vor. Der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet darüber in eigener Verantwortung. Er entscheidet auch, ob er das höhere Tagespflegeentgelt von weiteren Vorgaben abhängig macht.

Um dem Inklusionsgedanken Rechnung zu tragen, sollte zumindest zeitweise gleichzeitig eine Betreuung zusammen mit anderen Regelkindern in der (Groß-)

Tagespflegestelle erfolgen können.

Im Falle einer reduzierten Kinderzahl soll eine Ausgleichszahlung in Höhe des Stundensatzes eines Regelkindes inkl. Qualifizierungszuschlag gezahlt werden.

Anerkennungsleistung: Erhöhtes Tagespflegeentgelt
(AMS 1-2024 V3 01-2024 Anlage)

Aktuell erhält eine TPP pauschal 10,80 € pro Betreuungsstunde für ein Kind mit (drohender) Behinderung.

Die Richtlinie soll dahingehend geändert werden, dass eine TPP künftig stattdessen ein erhöhtes Tagespflegeentgelt für die Betreuung eines Kindes mit (drohender) Behinderung erhält. Die Berechnung ist variabel und wird jährlich vom StMAS angepasst, abhängig vom Basiswert für die Förderabschläge.



Der monatliche Erhöhungsbetrag beträgt derzeit 733,98 € (bei 40 Stunden Betreuungszeit pro Woche), das entspricht einem Betrag von 4,22 € pro Stunde.

Eine TPP erhalte nach Änderung der Richtlinie somit für ein Kind mit (drohender) Behinderung einen Regelstundensatz von 3,76 € sowie ein erhöhtes Tagespflegeentgelt von derzeit 4,22 €, insgesamt 7,98 € (zzgl. Qualifizierungszuschlag).

Analog des Art. 21 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 BayKiBiG soll die erhöhte Förderung bereits ab Antragstellung durch die TPP während eines laufenden Feststellungsverfahrens für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten bis zur Feststellung des Anspruchs gewährt werden.

Berechnungsbeispiele

Aktuelles Entgelt für 1 Integrationskind und 2 Regelkinder, max. 3 Kinder (aufgrund bisheriger gesetzlicher Vorgaben):

1 Integrationskind	10,80 € pro Stunde
2 Regelkinder	7,52 € pro Stunde (3,76 € je Kind)
Qualifizierungszuschlag (15%)	2,75 €
Entgelt pro Stunde für alle Kinder	21,07 €
Entgelt pro Monat (40h/Woche)	3.666,18 € (=21,07€*40*4,35)
Entgelt pro Jahr	43.994,16 € (ohne Urlaub/Krankheit)

Aktuelles Entgelt für 1 Integrationskind und 4 Regelkinder, max. 5 Kinder (aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben):

➔ Mehraufwand: 1.505,10 € pro Monat bzw. 18.061,20 € pro Jahr

1 Integrationskind	10,80 € pro Stunde
4 Regelkinder	15,04 € pro Stunde (3,76 € je Kind)
Qualifizierungszuschlag (15%)	3,88 €
Entgelt pro Stunde für alle Kinder	29,72 €
Entgelt pro Monat (40h/Woche)	5.171,28 € (=29,72€*40*4,35)
Entgelt pro Jahr	62.055,36 € (ohne Urlaub/Krankheit)

Neues Entgelt für 1 Integrationskind, 2 Regelkinder und 1 Fiktives Kind, max. 4 Kinder:

➔ Mehraufwand: 187,92€ pro Monat bzw. 2.255,04€ pro Jahr

1 Integrationskind	7,98 € pro Stunde
2 Regelkinder	7,52 € pro Stunde (3,76 € je Kind)
1 Fiktives Kind	3,76 € pro Stunde
Qualifizierungszuschlag (15%)	2,89 €
Entgelt pro Stunde für alle Kinder	22,15 €
Entgelt pro Monat (40h/Woche)	3.854,10 € (=22,15€*40*4,35)
Entgelt pro Jahr	46.249,20 € (ohne Urlaub/Krankheit)

Neues Entgelt für 1 Integrationskind und 4 Regelkinder, max. 5 Kinder:

➔ Mehraufwand: 939,60 € pro Monat bzw. 11.325,20 € pro Jahr

1 Integrationskind	7,98 € pro Stunde
4 Regelkinder	15,04 € pro Stunde (3,76 € je Kind)
Qualifizierungszuschlag (15%)	3,45 €
Entgelt pro Stunde für alle Kinder	26,47 €



Entgelt pro Monat (40h/Woche)	4.605,78 € (=26,47€*40*4,35)
Entgelt pro Jahr	55.269,36 € (ohne Urlaub/Krankheit)

Zum Vergleich: Entgelt für 5 Regelkinder, max. 5 Kinder:

5 Regelkinder	18,80 € pro Stunde (3,76 € je Kind)
---------------	-------------------------------------

LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Qualifizierungszuschlag (15%)	2,82 €
Entgelt pro Stunde für alle Kinder	21,62 €
Entgelt pro Monat (40h/Woche)	3.761,88 € (21,62€*40*4,35)
Entgelt pro Jahr	45.142,56 € (ohne Urlaub/Krankheit)

Die Mehrausgaben entstehen nur, wenn tatsächlich ein Integrationskind betreut wird und sind zudem abhängig vom Betreuungsumfang des Kindes und dem individuellen Qualifizierungszuschlag der TPP.

Bei einer Betreuung von insgesamt fünf Kindern inkl. einem Integrationskind nach den neuen gesetzlichen Vorgaben (s.o.) sind dies beim aktuellen Entgelt von 10,80 € Mehrausgaben i.H.v. 1.505,10 € pro Monat bzw. 18.061,20 € pro Jahr (Betreuungsumfang 40h/Woche).

Bei einer Betreuung von fünf Kindern inkl. einem Integrationskind würden sich beim neuen erhöhten Tagespflegeentgelt Mehrausgaben i.H.v. maximal 939,60 € pro Monat bzw. 11.325,20 € pro Jahr ergeben (Betreuungsumfang 40h/Woche).

2. Anpassung der Mindestqualifikation bei Betreuung von Kindern unter einem Jahr (Änderung der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) zum 01.07.2023)

Im § 18 S. 5 AVBayKiBiG wird festgelegt, dass für den Altersbereich der Betreuung von Kindern vor dem vollendeten ersten Lebensjahr für die staatliche Refinanzierung eine Mindestqualifikation von insgesamt 300 Stunden (à 45 Minuten) Voraussetzung für den differenzierten Qualifizierungszuschlag ist.

Der Freistaat setzt über das Förderrecht den notwendigen Qualifizierungsanreiz und nimmt damit Einfluss auf die Qualität in der Kindertagespflege. Die Erhöhung der Mindestqualifikation unterstützt die Professionalisierung der Kindertagespflege und ist in diesem Fall insbesondere auch eine Maßnahme zum Kinderschutz. Die Änderung gilt ab 01.09.2024.

Diese Vorgabe soll unter Punkt 3.3. der Richtlinie aufgenommen werden.

3. Anpassung der erforderlichen Qualifizierung

Im Art. 20 S. 1 Nr. BayKiBiG ist geregelt, dass die Tagespflegepersonen eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme nachweisen müssen (Aktuell 160 UE).



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Aufgrund der sehr geringen Nachfrage an der Qualifizierung zur Tagespflegeperson konnte der Kurs im Jahr 2024 nicht stattfinden und wird künftig wahrscheinlich auch nicht stattfinden.

Als Alternative sollen interessierte Tagespflegepersonen an Modul 1, Block A im Gesamtkonzept der Fachkräftestrategie teilnehmen, welches vom Umfang und Inhalt sehr ähnlich zur Qualifizierung zur Tagespflegeperson ist.

Jedoch müssen alle TPP (Quereinsteiger, Kinderpfleger/Ergänzungskräfte und, wie bisher, Erzieher/Fachkräfte) noch einen Grundkurs (30 UE) absolvieren, in dem es speziell um die Tagespflege (rechtliche und pädagogische Besonderheiten) geht.

Diese Vorgabe soll unter Punkt 9 der Richtlinie aufgenommen werden.

Zeitpunkt der Umsetzung

Als Umsetzungstermin wird Seitens der Verwaltung der 01.01.2025 vorgeschlagen, da zum Jahreswechsel die neuen Basiswerte des BayKiBiG veröffentlicht werden. Hier müsste ohnehin eine Neuberechnung und Verbescheidung erfolgen.

Ziel ist es, die Inklusion und Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung zu unterstützen. Die Betreuung eines Kindes mit (drohender) Behinderung ist in den meisten Fällen mit einem Mehraufwand für die TPP verbunden. Mit einem finanziellen Anreiz soll die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung für die Tagespflegeperson attraktiver sein und gleichzeitig sollen Betreuungsplätze im Landkreis Erding erhalten bleiben, um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden.

Mit der Anpassung der Vorgaben zur Qualifizierung soll die Qualität in der Tagespflege sichergestellt werden.

Ende Vorlagebericht

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/045-26

Die Förderrichtlinie des Landkreis Erding für die Kindertagespflege wird zum 01.01.2025 wie von der Verwaltung vorgeschlagen geändert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

5. Änderung des IPV Konzeptes für Pflegekinder Vorlage: 2024/1558

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 5 und übergibt das Wort nochmals an Frau Christina Töpfer (A2a, FB 21).

Frau **Töpfer** geht sodann wie folgt auf den Vorlagebericht ein:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Landkreis Erding folgt für die Vollzeitpflege den „Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII“ (Anlage 1). Die Empfehlungen werden jährlich überarbeitet und dabei insbesondere die Höhe des Pflegegeldes angepasst.

Das Sachgebiet 21-4 - Team Pflegekinderfachdienst - betreut 45 Kinder, von denen derzeit 10 Sonderpflege / Intensivpädagogische Vollzeitpflege erhalten.

Das Pflegegeld setzt sich zusammen aus dem altersabhängigen Unterhaltsbedarf des Pflegekinds, d.h. den Sachkosten, und dem Erziehungsbeitrag bzw. Erziehungsaufwand. Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten und steht diesen frei zur Verfügung. Er beträgt derzeit 350 € pro Monat.

Für die Sonderpflege (§ 33 Satz 2 SGB VIII) gibt es seit 2007 im Landkreis Erding das Konzept „Intensivpädagogische Vollzeitpflege (IPV)“. Dieses wurde zuletzt angepasst im Jugendhilfeausschuss im April 2011. Pflegefamilien, deren Kinder wegen einer erheblicher Verhaltensstörung oder einer erheblichen Entwicklungsstörung oder erheblichen Fehlentwicklung besonderer Pflege und Förderung bedürfen, die über das sonst übliche Maß hinausgeht, erhalten statt dem einfachen den zweifachen oder dreifachen Satz für den Erziehungsaufwand.

Die Entscheidung über die Höhe wird in einer Fachkonferenz getroffen und ist für drei Jahre gültig. Sie wird jährlich im Rahmen des Hilfeplanverfahrens überprüft.

Mit den Empfehlungen für das Jahr 2022 haben der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag eine Entwurfsfassung für ein Bewertungssystem für die Sonderpflege vorgestellt.

Seit den Empfehlungen für das Jahr 2023 ist das Bewertungssystem in seiner endgültigen Fassung eingearbeitet. Es basiert auf einem Belastungsmodell und Beurteilungsbogen für Sonderpflege-Mehrbedarf (Anlage 3).

Dieser Beurteilungsbogen wurde auf Ebene des Arbeitskreises Pflegekinderwesen Niederbayern-Ost entwickelt und mit dem Bayer. Landesjugendamt abgestimmt. In einem vom StMAS geförderten Projekt wurde unter Federführung der Jugendämter der Landkreise Regen und Rottal-Inn der Beurteilungsbogen unter Beteiligung von 55 bayerischen Jugendämtern evaluiert. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet durch das Institut CENTOURIS der Universität Passau.

Der Beurteilungsbogen enthält 104 Fragen zu 11 verschiedenen Bereichen, die jeweils mit 0 bis 6 bewertet werden können. Es können sich damit maximal 624 Punkte ergeben.

Die Punktevergabe stellt darauf ab, wie belastet die Pflegefamilie durch einen bestimmten Sachverhalt ist und nicht, ob ein bestimmter Sachverhalt vorliegt, daher „Belastungsmodell“.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es könnte z.B. sein, dass objektiv eine Behinderung vorliegt, dies aber für die Pflegefamilie im normalen Tagesablauf überhaupt keine Rolle spielt und diese damit auch nicht belastet. Es gäbe hierfür dann 0 Punkte. Eine andere Pflegefamilie kann auf Grund der Behinderung des Pflegekindes z.B. bestimmte gemeinsame Hobbies nur unter sehr erschwerten Bedingungen ausführen und erhält auf Grund dieser Belastung 4 Punkte.

Anhand der ermittelten Gesamtpunkte kann aus einer Tabelle der Zuschlag zum Pflegegeld abgelesen werden (Anlage 2, Seite 7).

Es sind mindestens 50 Punkte notwendig um einen Zuschlag von 175 €, dies entspricht 0,5 x Erziehungsaufwand, zu erhalten. Unter 50 Punkten erfolgt kein Zuschlag. Bei 200 Punkten ist das Maximum von 700 €, dies entspricht 2 x Erziehungsaufwand, erreicht. Mehr Punkte führen zu keinem höheren Zuschlag.

Andere Jugendämter nutzen das Modell bereits seit Veröffentlichung. Eine Teilnahme des Landkreises Erding würde zukünftig die Fallabgabe und Fallübernahme erleichtern und vereinheitlichen. Auch in Fällen, in denen Kostenerstattung an den Landkreis geleistet wird, kam es immer wieder zu Anfragen und Unklarheiten bezüglich unseres bisherigen Konzepts.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderfachdienstes konnten schon erste Erfahrungen mit Pflegekindern, die in anderen Landkreisen untergebracht sind, sammeln und die Rückmeldungen sind durchweg positiv. Der Fragebogen wird von den Pflegeeltern entweder alleine oder gemeinsam mit der Fachkraft ausgefüllt. Im Anschluss findet ggf. im Gespräch ein gegenseitiger Abgleich der Einschätzungen statt. Maßgeblich ist die Bewertung der Fachkraft.

Durch die Nutzung des Beurteilungsbogens wird die Entscheidung über die Höhe des Zuschlages zum Pflegegeld genauer, nachvollziehbarer und transparenter. Die Akzeptanz der Ergebnisse bei den Pflegeeltern ist hoch.

Das Vorliegen der grundsätzlichen Voraussetzungen wird bei Beginn der Maßnahme und alle drei Jahre in einem Fachkräfteteam zusammen mit der Sachgebietsleitung überprüft. Hierfür werden umfangreichere Unterlagen als beim jährlichen Hilfeplangespräch für die Entscheidung herangezogen, insbesondere auch aktuelle kinderpsychiatrisches bzw. sozialpädiatrisches Gutachten angefordert. Hiermit soll eine einheitliche Gewährungspraxis sichergestellt werden.

Übergangsregelung

Für bereits laufende Fälle wird eine Übergangsregelung benötigt.

Eine Überprüfung und Anpassung des Pflegegeldes soll beim nächsten jährlichen Hilfeplangespräch erfolgen. Bis dahin erfolgt die Zahlung des Pflegegeldes nach dem bisherigen Konzept.

Einschätzung der finanziellen Auswirkungen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

In den bisher überprüften Fällen stellte sich heraus, dass einige Fälle, die nach dem bisherigen Konzept den dreifachen Satz, d.h. 700 € Zuschlag, erhalten haben, teilweise zwischen 100 und 200 Punkten lagen, d.h. zwischen 350 € und 700 € Zuschlag nach dem neuen Konzept erhalten würden.

Da es um die Belastung der Pflegeeltern geht und ein Zuschlag erst ab 50 Punkten gezahlt wird, ist nicht zu erwarten, dass mit Änderung des Konzeptes sich die Anzahl der Fälle mit Sonderpflege erhöht. Eine Überprüfung erfolgt nicht automatisch, sondern auf Antrag. Da eine Deckelung bei 700 € Zuschlag erfolgt, ergibt sich keine Änderung zum bisherigen Konzept was die maximale Höhe betrifft.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich durch die Anpassung des Konzeptes keine finanziellen Mehrausgaben für den Landkreis ergeben.

Ende Vorlagebericht

Keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/046-26

Die Richtlinien für die Intensivpädagogische Vollzeitpflege im Landkreis Erding werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen neu gefasst.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

6. Jahresbericht Erziehungsberatungsstelle 2023
Vorlage: 2024/1550

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 6 und übergibt das Wort an Frau Nadia Fusarri (A2b).

Frau **Fusarri** lässt zunächst Frau Sabine Wolf sowie Frau Andrea Wolf kurzfristig entschuldigen und verweist auf den übersandten Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle. Sollten sich heute hierzu Fragen ergeben, werden diese gesammelt intern weitergegeben werden.

Kreisrätin **Dieckmann** spricht zunächst ein großes Lob für diese tolle Aufbereitung aus.

Auffällig ist, dass sich die intensiven Fälle (mehr als 20 Beratungsgespräche) häufen. Dies weist klar daraufhin, dass es zu wenig Therapeuten/innen gibt und somit ein hoher Bedarf vorliegt. Die Verwaltung wird gebeten, im nächsten Jugendhilfeausschuss hierzu nochmal Stellung zu nehmen.

Sehr schade ist, dass es nur noch zwei ehrenamtliche Familienpaten gibt. Vielleicht könnte man hier an die Gemeinden herantreten, damit über die Gemeindeblätter, auch die Nachbarschaftshilfen Kenntnis darüber erlangen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/047-26

Der Jahresbericht 2023 der Erziehungs- u. Familienberatungsstelle des Landkreises Erding wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

7. Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding
Vorlage: 2024/1552

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 7 und übergibt das Wort an Frau Christina Töpfer (A2a, FB 21).

Frau **Töpfer** zeigt im Folgenden einen Überblick über die Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding auch in Bezug auf den zukünftigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder (**Anlage**).

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/048-26

Der Sachvortrag zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

8. Jahresbericht 2023 der Kommunalen Jugendarbeit
Vorlage: 2024/1557

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 8 und übergibt das Wort an Frau Christina Töpfer (A2a, FB 21).

Frau **Töpfer** nimmt wie folgt Bezug auf den versandten Vorlagebericht sowie auf die gezeigte Präsentation (**Anlage**):

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Erding bietet nach wie vor mit verschiedenen Projekten sogenannte offene Angebote der Jugendarbeit mit einem niedrighschwelligem Zugang.

Im Jahresbericht 2023 werden die Tätigkeiten der Kommunalen Jugendarbeit im Jahr 2023 dargestellt. Dies umfasst die Jugendarbeit nach §11 SGB VIII und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach §14 SGB VIII. Zusätzlich wird über den Verleihservice sowie die neue Aufgabe Bearbeitung der Zuschussanträge zur Förderung der Jugendarbeit berichtet.

Der Jahresbericht soll zur Kenntnis genommen werden und anschließend auf der Homepage veröffentlicht werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ende Vorlagebericht

Der **Vorsitzende** übergibt um 14:54 Uhr den Vorsitz an den weiteren stellvertretenden Landrat, Rainer Mehringer.

Kreisrätin **Dieckmann** bezieht sich auf Ziffer 2.5 des Jahresberichtes und betont, dass es immer äußerst wichtig war, dass die entsprechenden Personen aus den Gemeinden bei diesem Treffen zusammenkommen. Ein baldiger Termin ist daher unabdingbar.

Der **Vorsitzende** (Herr Mehringer) nimmt diese Anmerkung gerne auf.

Keine weiteren Wortmeldungen. Der **Vorsitzende** bringt sodann folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: JHA/049-26

Der vorgestellte Jahresbericht 2023 der Kommunalen Jugendarbeit wird Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

10. Bekanntgaben und Anfragen

10.1 Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Erding

Der **Vorsitzende** bittet Frau Christina Töpfer (A2a, FB 21) um Bekanntgabe des Sachverhalts.

Frau **Töpfer** gibt einen Überblick (**Anlage zum Protokoll**) über die Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Erding bekannt, wobei ein Vergleich mit dem Fachbereich 11 (Sportförderung) angestellt wird. Dabei werden sowohl die aktuellen Fördersummen als auch die jeweiligen Richtlinien und Schwerpunkte der Zuschussvergabe beleuchtet. Der Vergleich soll Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Förderstruktur, der finanziellen Unterstützung und den Förderkriterien der Jugendarbeit im Landkreis Erding verdeutlichen.

Keine Wortmeldungen.

10.2 Anmerkung durch Kreisrat Oberhofer

Kreisrat **Oberhofer** bittet im Rahmen dieses Gremiums, klare Aussagen zu machen, dass in Bayern die Schulpflicht herrscht und diese einzuhalten ist. Es ist nicht hinnehmbar, dass manche Kinder kommen und gehen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

wann sie möchten. Teilweise melden Familien ihre Kinder auch einfach ab, damit sie unter der Woche ins Ausland fliegen können.

Regularien sollten an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden; denn diese werden sie über ihre gesamte schulische und berufliche Laufbahn benötigen.

Er bittet einen Weg zu finden, wie vor allem an die ausländischen Familien kommuniziert werden kann, dass auch sie sich bitte an die Pflicht halten mögen.

Der **Vorsitzende** nimmt die Anregung als „Statement“ auf. Wie hierfür die richtige Lösung gefunden werden kann, kann heute nicht beantwortet werden. Selbstverständlich kann dies aber nach Außen kommuniziert werden und es kann jeder selbst als Vorbild auftreten.

Kreisrätin **Dieckmann** betont, dass dies nicht nur Familien mit Migrationshintergrund betrifft. Es gibt genug deutsche Familien, die beispielsweise gerne schon mal 1 bis 2 Tage vor Ferienbeginn in den Urlaub fliegen, weil es dann günstiger ist.

Keine weiteren Anmerkungen.

10.3 Anfrage durch Kreisrätin Dieckmann bezüglich der Jugendsozialarbeit an Gymnasien

Kreisrätin **Dieckmann** nimmt Bezug auf ihre bisherigen Anfragen zum Thema der Jugendsozialarbeit an Gymnasien. Im Kreisausschuss vom 17.06.2024 wurde ihr dann mitgeteilt, dass dies in der heutigen Sitzung thematisiert werden wird.

Bekanntlich gibt es zwischenzeitlich die Förderung für die Gymnasien und FOS/BOS. Auch wurde der Bedarf der betreffenden Schulen schon festgestellt. Sie bittet daher um Mitteilung, wann dieses Thema final im Jugendhilfeausschuss behandelt wird.

Frau **Töpfer** erklärt, dass die Jugendsozialarbeit von den Haushaltsmitteln für 2025 abhängt. Der Haushalt wird erst Anfang 2025 beschlossen werden.

10.4 Anfrage Kreisrätin Dieckmann bezgl. Vorstellung des Kreisjugendrings

Kreisrätin **Dieckmann** erkundigt sich, ob es dieses Jahr noch eine Vorstellung des Kreisjugendrings geben wird.

Frau **Töpfer** erklärt hierzu, dass die Vollversammlung des Kreisjugendrings erst am 07.11.2024 stattfinden wird und somit heute noch kein Rechenschaftsbericht vorliegt. Im ersten Halbjahr 2025 soll dies dann im Rahmen des Jugendhilfeausschusses gemacht werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

10.5 Mitteilung durch Kreisrätin Dieckmann bezüglich der heutigen Veranstaltung des Kreisjugendrings



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin **Dieckmann** teilt dem Gremium mit, dass sie heute an einer Veranstaltung des Kreisjugendrings mit den 8. Klassen aus Altenerding sowie der FOS/BOS teilgenommen hat. Während dieser Veranstaltung wurde durch die Jugendlichen der Wunsch geäußert, einen sog. „Sa-fespace“ zu schaffen. Dabei geht es darum, einen Ansprechpartner zu haben, wenn es Probleme in der Familie gibt und im Notfall sogar einen Schlafplatz zu bekommen.

In der Stadt Erding gibt es anscheinend 8 Wohngruppen, jedoch keine Aufnahmemöglichkeit bei sehr spontanen Vorfällen.

Anmerkungen hierauf erfolgen nicht.

10.6 Anfrage durch Herrn Henning von Aschen bezüglich Antragstellungen

Herr **von Aschen** erläutert, dass die Evangelische Jugend Erding kein eigenständiger Verein ist und somit zum Dekanat Freising gehört. Aufgrund der Zuschüsse, welche seit vielen Jahren gewährt werden, kann hier sehr profitiert werden.

Bei der Antragseinreichung für diese Zuschüsse verhält es sich so, dass extra jemand von Freising nach Erding fährt um das Original von ihm unterschreiben zu lassen. Erst dann können die Anträge beim Landratsamt eingereicht werden.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, ob es einen einfacheren Weg gibt, diese Anträge zu stellen.

Der **Vorsitzende** nimmt diese Anfrage auf und merkt an, dass Herr von Aschen hierzu Nachricht von der Verwaltung erhalten wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der stellvertretende Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 15:16 Uhr.

Vorsitzender
bis TOP 8

Vorsitzender
ab TOP 8

Martin Bayerstorfer
Landrat

Rainer Mehringer
Stellvertretender Landrat

Protokoll

Anne Köttner
Verwaltungsangestellte